

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 19/2008

18. Jahrgang

12. September 2008

Inhaltsverzeichnis

- 68** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- 30. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Stadtwald -
- 69** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- Bebauungsplan Nr. 128 - Am Stadtwald -

68

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine **Bürgeranhörung** statt, und zwar am

**Dienstag, 23. September 2008
um 18.00Uhr
im Rathaus, im Ratssaal, 2. OG
Neanderstraße 85**

Außerdem findet eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** statt, und zwar in der Zeit von

Mittwoch, 24. September 2008 bis Donnerstag 02. Oktober 2008

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

30. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Stadtwald -

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8 und wird begrenzt,

- im Norden durch die Grundstücke von Forstamt, Landwirtschaftskammer und Verwaltungsschule, durch den Hugenhauser Weg sowie eine ca. 1,2 ha große Fläche nördlich des Hugenhauser Weges westlich der geplanten Osttangente,
- im Osten durch eine ca. 120 m östlich der heutigen Sportplatzflächen, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Linie (entlang der Trasse der geplanten Osttangente) und durch die nördliche und westliche Grenze des Parkplatzes für das Naturbad,
- im Süden durch den Stadtwald,
- im Westen durch den Böttinger Weg.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

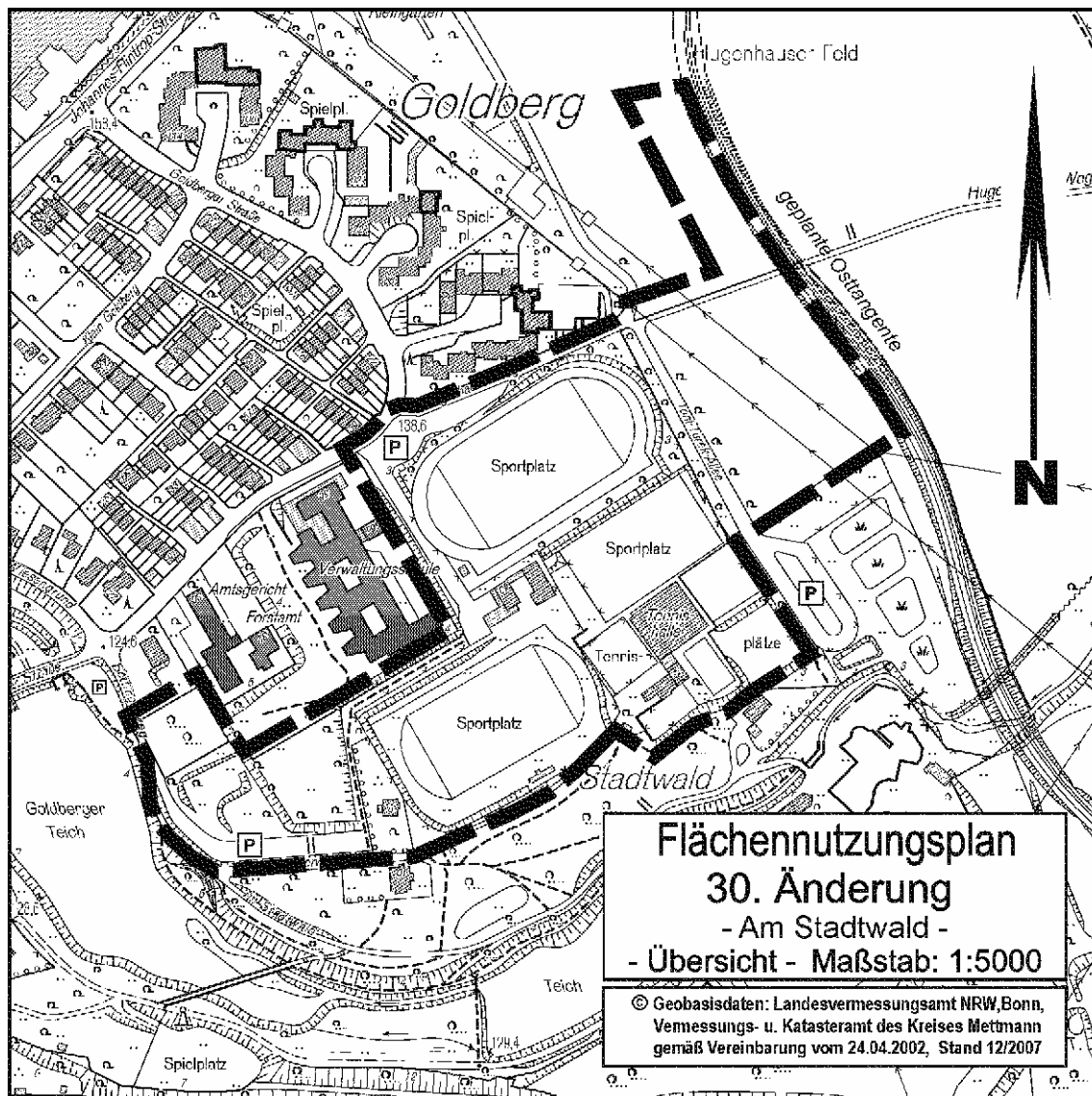
Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es, eine Umwandlung der Darstellung von Flächen für Sportanlagen bzw. Tennisanlagen sowie Flächen für Gemeinbedarf in Wohnbauflächen vorzunehmen. Für die übrigen Flächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist eine Darstellung gem. §5 (2) Nr. 10 BauGB für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 09. September 2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec



69

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine **Bürgeranhörung** statt, und zwar am

**Dienstag, 23. September 2008
um 18.00Uhr
im Rathaus, im Ratssaal, 2. OG
Neanderstraße 85**

Außerdem findet eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** statt, und zwar in der Zeit von

Mittwoch, 24. September 2008 bis Donnerstag 02. Oktober 2008

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 128 - Am Stadtwald -

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8 und wird begrenzt,

im Norden durch die Grundstücke von Forstamt, Landwirtschaftskammer und Verwaltungsschule sowie durch den Hugenhauser Weg,

im Osten durch eine ca. 115 – 130 m westlich der heutigen Sportplatzflächen, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Linie und durch die nördliche und westliche Grenze des Parkplatzes für das Naturbad (Grenze des B-Planes Nr. 118 – Naturbad Mettmann -),

im Süden durch den Stadtwald,

im Westen durch den Böttinger Weg.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, für die zukünftig nicht mehr benötigten Flächen der Sportanlagen am Stadtwald die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein hochwertiges Wohngebiet zu schaffen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 09. September 2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec

